

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand: September 2026

Maria Schinz Fotografie

© 2024 alle Rechte vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

von **Maria Schinz Fotografie** („Fotografin“)

Geschäftsadresse: % Backend, Wittelsbacherstr. 20, 80469 München

§ 1 Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Geschäfte der Fotografin mit Verbraucher:innen gem. § 13 BGB und Unternehmer:innen gem. § 14 BGB (im Folgenden gemeinsam oder einzeln als „der/die Kund:in“ bezeichnet). Bei denjenigen Klauseln, die ausschließlich gegenüber Unternehmer:innen Gültigkeit haben, wird darauf jeweils hingewiesen. Verbraucher:in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer:in im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich und gehen abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des/der Kund:in vor, auch wenn diesen seitens der Fotografin nicht ausdrücklich widersprochen wird oder die Fotografin vorbehaltlos leistet. Individuelle Vereinbarungen zwischen der Fotografin und dem/der Kund:in gehen diesen AGB vor.

(3) Diese AGB der Fotografin gelten bei wiederholten Geschäftsbeziehungen auch ohne erneuten ausdrücklichen Hinweis für künftige Angebote, Lieferungen und Leistungen an den/die Kund:in.

§ 2 Vertragsabschluss, Leistungsumfang

(1) Die Fotografin bietet verschiedene Fotoshootings, Coachings und Workshops als reine Dienstleistungen, sowie Online-Kurse an. Die genaue Bezeichnung und den Umfang der Leistungsangebote veröffentlicht die Fotografin unter anderem auf ihrer Website www.mariaschinz.com und auf ihrem Instagram Profil.

(2) Sämtliche Angebote der Fotografin auf ihrer Website oder ihrem Instagram Profil sind freibleibend. Die schriftliche oder mündliche Anfrage des/der Kund:in zur Buchung einer Dienstleistung der Fotografin stellt ein bindendes Angebot dar. Die Fotografin kann dieses Angebot entweder durch Terminvergabe, Auftragsbestätigung oder Erbringung der Dienstleistung annehmen.

(3) Die Fotografin erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der von dem/der Kund:in vor Auftragserteilung mitgeteilten Vorgaben und etwaiger darauf aufgesetzter individueller Konzepte sowie den eigenen Leistungsbeschreibungen und der jeweils geltenden aktuellen Preislisten der Fotografin. Widerspricht der/die Kund:in solchen Konzepten und übergebenen Leistungsbeschreibungen nicht innerhalb einer Arbeitswoche oder teilt der Fotografin in diesem Zeitraum keine Änderungswünsche mündlich oder schriftlich mit, gelten diese als genehmigt.

(4) Im Übrigen hat die Fotografin bei Ausübung ihrer Leistungen künstlerische Gestaltungsfreiheit und schuldet keinen Erfolg i.S.d. §§ 631 ff. BGB.

§ 3 Fotoshootings und überlassenes Bild- und Videomaterial, Mitwirkungspflichten des/der Kund:in

(1) Vor Durchführung der Fotoshootings wird der Ablauf und etwa benötigte Arbeitsmaterialien zwischen den Parteien festgelegt. Hat der/die Kund:in bestimmte Umsetzungswünsche, hat er diese gegenüber der Fotografin rechtzeitig zu äußern. Der/die Kund:in ist zur angemessenen Mitwirkung bei der Erfüllung der Leistungen im Rahmen des Fotoshootings durch die Fotografin verpflichtet. Soweit der/die Kund:in eigene Leistungen und/oder Arbeitsmaterial für das Shooting bereit stellt, ist der/die Kund:in für die vollständige und rechtzeitige Bereitstellung verantwortlich und trägt die Kosten hierfür. Der/die Kund:in ist für die Berechtigung an der Nutzung dieser eigenen Leistungen und Arbeitsmaterialien verantwortlich.

(2) Ist der/die Kund:in zur Verwendung der der Fotografin bereitgestellten Arbeitsmaterialien insbesondere nicht berechtigt, ist er verpflichtet die Fotografin von sämtlichen, etwaig geltend gemachten Ersatzansprüchen Dritter, deren Rechte verletzt wurden, vollumfänglich freizustellen. Der/die Kund:in übernimmt sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung.

(3) Die Fotografin nimmt nach Abschluss des Fotoshootings die finale, professionelle Bearbeitung der aufgenommenen Bilder und/oder Videos sowie eine entsprechende Vorauswahl vor. „Bilder und Videos“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Schaffensstufe oder technischen Form, auch elektronisch oder digital, die erstellt und dem/der Kund:in überlassen werden, insbesondere auch ausgedruckte Bilder, Negative, Workbooks (im Folgenden „Bild- und Videomaterial“). Sofern der/die Kund:in nach Überlassung eine erneute und/oder spezielle Bearbeitung des Bild- und Videomaterials wünscht, können hierfür gesondert Zusatzkosten anfallen. Details sind in der jeweils gültigen Preisliste der Fotografin enthalten oder werden individuell mit dem/der Kund:in vereinbart.

(4) Die Fotografin stellt dem/der Kund:in das Bild- und Videomaterial ausschließlich im Format .jpg oder .tif für die Dauer von 3 Monaten ab Tag des Uploads in einer Online-Galerie zur Verfügung. Der/die Kund:in hat ausschließlich innerhalb des vorbenannten Zeitraums die Möglichkeit, das Bild- und Videomaterial über die Online-Galerie käuflich zu erwerben.

(5) Nach Erwerb des Bild- und Videomaterials stehen diese dem/der Kund:in zum eigenständigen Download bereit. Das erworbene Bild- und Videomaterial kann von dem/der Kund:in ab dem Zeitpunkt des Downloads nicht mehr gegen anderes Bild- und Videomaterial ausgetauscht werden. Analoge Abzüge des erworbenen Bild- und Videomaterials werden von der Fotografin nur nach individueller Vereinbarung und gesonderter Vergütung erstellt und überlassen.

(6) Sämtliches in der Galerie verfügbare Bild- und Videomaterial, welches nicht von dem/der Kund:in erworben wurde, darf nicht gespeichert, abfotografiert oder sonst von dem/der Kund:in genutzt werden.

(7) Etwaige von dem/der Kund:in an die Fotografin zur Durchführung des Fotoshootings und/oder zur Erstellung des Bild- und Videomaterials zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien werden nach Abschluss des Auftrags je nach Vereinbarung zwischen den Parteien entweder vom/von der Kund:in abgeholt oder von der Fotografin an den/die Kund:in auf dessen/deren Kosten zurückgesandt.

§ 3a KI-gestützte Leistungen / AI Visuals

(1) Die Fotografin kann im Rahmen ihrer Leistungen KI-gestützte bzw. KI-generierte Bildinhalte („AI Visuals“) erstellen und hierfür eigenes oder von dem/der Kund:in bereitgestelltes Bildmaterial als Ausgangs- oder Referenzmaterial verwenden. Zur technischen Umsetzung können geeignete KI-Systeme und technische Dienstleister eingesetzt werden.

(2) Soweit gezielt KI-generierte Bildinhalte erstellt werden, die den/die Kund:in oder andere natürliche Personen erkennbar darstellen oder deren Identität bzw. Erscheinungsbild nachbilden, erfolgt dies nur nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Person.

(3) AI Visuals werden mithilfe generativer KI-Systeme erstellt und anschließend von der Fotografin ausgewählt, gestaltet und gegebenenfalls fotografisch oder digital weiterbearbeitet. Aufgrund der technischen Funktionsweise generativer KI können Abweichungen hinsichtlich Aussehen, Proportionen, Details, Kleidung, Umgebung oder anderer Bildelemente auftreten.

(4) Umfang, Anzahl und Vergütung der AI Visuals sowie die hierfür eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der jeweils geltenden Preisliste oder einer individuellen Vereinbarung.

§ 4 Urheber- & Nutzungsrechte

(1) Die Fotografin hat zu jeder Zeit das alleinige Urheberrecht an dem von ihr im Rahmen ihrer Auftragsleistungen und des Fotoshootings erstellten Bild- und Videomaterial, einschließlich Workbooks oder sonstiger Dokumente (im Folgenden insgesamt auch als „Werke“ bezeichnet). Die Bearbeitung und/oder Umgestaltung von Werken der Fotografin durch den/die Kund:in oder sonstige Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Fotografin nicht zulässig.

(2) Der/die Kund:in erkennt an, dass es sich bei den von der Fotografin überlassenen Bildmaterialien um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

(3) Soweit nichts anderes zwischen den Parteien individuell vereinbart wurde, erhält der/die Kund:in an dem ihm/ihr überlassenen Bild- und Videomaterial ein nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes und übertragbares Nutzungsrecht. Die Parteien können den genauen Umfang und den Zweck der Nutzung des überlassenen Bild- und Videomaterials durch den/die Kund:in, insbesondere zu kommerziellen Werbezecken, für die eigene Unternehmenswebseite oder in Social Media, bei Vertragsschluss individuell vereinbaren.

(4) Der/die Kund:in erwirbt die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte am Bild- und Videomaterial erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher vereinbarter Gebühren und Preise. Die Vergütung der eingeräumten Nutzungsrechte sind in der jeweils geltenden Preisliste der Fotografin geregelt.

(5) Eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte durch den/die Kund:in ist grundsätzlich zulässig, soweit zwischen den Parteien individuell nichts anderes vereinbart

wurde. Diese Übertragung schließt insbesondere die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder das zur Verfügungstellung des überlassenen Bild- und Videomaterials durch den/die Kund:in an Dritte ein. Für die Weitergabe und zur Verfügungstellung des überlassenen Bild- und Videomaterials an Dritte kann die Fotografin im Einzelfall mit dem/der Kund:in ein gesondertes Vergütungshonorar vereinbaren oder in der jeweils geltenden Preisliste vorsehen.

(6) Das von der Fotografin überlassene Bild und Videomaterial darf ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Fotografin nicht als Eingabe, Referenz, Trainingsmaterial oder sonstige Grundlage für generative KI Systeme verwendet werden, insbesondere nicht zur Erstellung neuer, abgeleiteter oder veränderter Bild oder Videoinhalte. Eine entsprechende Nutzung kann gesondert vereinbart und vergütet werden.

(7) Der/die Kund:in wird die Fotografin, soweit nichts anderes vereinbart ist, bei jeder Veröffentlichung des überlassenen Bild- und Videomaterials als Urheberin benennen.

(8) Die Fotografin ist berechtigt, das dem/der Kund:in zur Verfügung gestellte überlassene Bild- und Videomaterial zu eigenen Werbezwecken und als Referenzen in allen Medien zu nutzen.

(9) Originale und Negative von bearbeiteten Bildern bleiben im Eigentum der Fotografin, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

§ 5 Schutzrechte Dritter

(1) Sollen auf Wunsch des/der Kund:in neben ihm/ihr Dritte im Rahmen eines Fotoshootings abgelichtet werden, so hat der/die Kund:in vor Erstellung der Bilder durch die Fotografin eigenhändig unterzeichnete Einverständniserklärungen aller sonstiger Beteiligter einzuholen und der Fotografin vor Durchführung des Shootings in Kopie auszuhändigen.

(2) Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung der übergebenen Bilder. Der/die Kund:in ist selbst dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder die sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

§ 6 Coachings, Workshops & Online-Kurse

(1) Die Fotografin bietet regelmäßig Coachings, Workshops, einschließlich Online-Kurse (im Folgenden „Kursangebote“) an. Sämtliche Kursangebote können von dem/der Kund:in über den Onlineshop der Fotografin auf ihrer Website www.mariaschinz.com zu den dort hinterlegten, jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und gültigen Preisen individuell gebucht werden.

(2) Der Inhalt der Kursangebote ist jeweils aus der geltenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Bei Online-Kursen erhält der/die Kund:in nach Anmeldung eine Bestätigung mit einem Zugangslink. Dieser Link ist nicht übertragbar und darf ausschließlich von dem/der Kund:in genutzt werden. Präsenz-Kurse finden in von der Fotografin ausgewählten Räumlichkeiten statt, sofern sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Fotografin nichts anderes ergibt. Die Teilnehmerzahl an den Präsenz-Kursen ist regelmäßig begrenzt. Der/die Kund:in hat keinen Anspruch auf einen Platz, sobald ein Kurs ausgebucht ist.

(3) Seitens der Fotografin herausgegebene Veranstaltungs- und Lehrmaterialien dürfen von dem/der Kund:in ausschließlich zum privaten Gebrauch genutzt werden. Der/die Kund:in darf die zur Verfügung gestellten Veranstaltungs- und Lehrmaterialien Dritten ohne der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Fotografin weder kostenlos noch kostenpflichtig zugänglich machen.

(4) Die Veranstaltungs- und Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Der Fotografin verbleiben alle Urheber- und Nutzungsrechte an den dem/der Kund:in überlassenen erforderlichen Veranstaltungs- und Lehrmaterialien. Mit Überlassung von Veranstaltungs- und Lehrmaterialien erhält der/die Kund:in ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht daran. Die Veranstaltungs- und Lehrmaterialien dürfen insbesondere nicht ohne schriftliche Einwilligung der Fotografin in irgendeiner Form, auch nicht auszugsweise, reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet, übersetzt, zur öffentlichen Wiedergabe benutzt und an Dritte weitergegeben werden.

(5) Die Fotografin ist nicht verpflichtet, dem/der Kund:in Updates oder sonstige Aktualisierungen für überlassene Veranstaltungs- und Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen und haftet nicht auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

(6) Bei allen Coaching-Angeboten der Fotografin handelt es sich um bloße Hilfestellungen zur Verbesserung und Veränderung fotografischen oder sonstigen Wissens bzw. fotografischer oder sonstiger Fähigkeiten. Die objektive Messbarkeit einer Verbesserung oder Veränderungen wird von der Fotografin ausdrücklich nicht geschuldet. Damit sich die angestrebte Verbesserung oder Veränderung einstellen kann, ist zwingend die Mitwirkung des/der Kund:in notwendig.

(7) Die Leistung der Fotografin stellt in keinem Fall Psychotherapie oder Heilbehandlung i.S.d. § 1 Abs. 2 HeilprG dar und kann Psychotherapie oder eine Heilbehandlung i.S.d. § 1 Abs. 2 HeilprG nicht ersetzen. Der/die Kund:in hat sicherzustellen, dass er/sie psychisch und physisch zur Durchführung der jeweiligen Leistung der Fotografin in der Lage sind.

§ 7 Preise & Kosten, Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die am Tag der Buchung bzw. Beauftragung der Fotografin gültigen Preise, die von der Fotografin auf ihrer Website www.mariaschinz.com und in einer bei Auftragserteilung dem/der Kund:in zur Verfügung gestellten, aktuellen Preisliste angegeben sind.

(2) Von der Fotografin gegenüber dem/den Kund:in genannte Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Gegebenenfalls zusätzlich für die Fotografin anfallende Liefer- und Versandkosten sowie sonstige zur Erfüllung ihrer Leistungen anfallende Kosten, wie Anfahrts- und Übernachtungskosten, werden gesondert ausgewiesen und abgerechnet.

(3) Die in Rechnung gestellten Gebühren und Preise sind innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung fällig. Bei einem Zahlungsverzug ist die Fotografin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zzgl. Mehrwertsteuer geltend zu machen.

(4) Die Fotografin kann die Leistungserbringung unter der Bedingung einer Anzahlung, einer Reservierungsgebühr oder der gänzlichen Vorauszahlung durchführen.

(5) Soll die Leistung der Fotografin außerhalb der Ortsgrenzen von München erbracht werden, hat der/die Kund:in die der Fotografin angefallenen Fahrtkosten in Höhe von 0,50 €/km zu erstatten. Die ersten 50 km sind Bestandteil der Leistung und im Preis bereits enthalten.

(6) Weitere Kosten, wie Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Kosten für beauftragte (externe) Make-up-Stylisten oder die vereinbarte Miete für eine Fotoshooting-Location eines Dritten, sind nicht in dem vereinbarten Honorar enthalten und müssen durch den/die Kund:in zusätzlich getragen werden.

(7) Die Fotografin wird den von dem/der Kund:in gebuchten und bestätigten Fotoshooting-Termin für den/die Kund:in freihalten und für diesen Tag keine weiteren Angebote anderer Kunden annehmen. Für die Reservierung eines Fotoshooting-Termines ist die Fotografin im Einzelfall berechtigt, eine Reservierungsgebühr in Höhe von bis zu 25 % der jeweils vereinbarten Vergütung zu verlangen und dem/der Kund:in nach Auftragserteilung und vor Durchführung des Fotoshootings in Rechnung zu stellen, sollte der Termin kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden können. Die Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages auf den vereinbarten Gesamtpreis angerechnet.

§ 8 Termine und Leistungsbedingungen

(1) Leistungstermine werden individuell vereinbart oder von der Fotografin verbindlich vorgegeben. Die für die Fotografin vereinbarte Leistungsfrist ist eine angestrebte Leistungsfrist, es sei denn, es wurde zwischen den Parteien schriftlich die Verbindlichkeit vereinbart.

(2) Die Einhaltung eines vereinbarten Termins durch die Fotografin setzt voraus, dass der/die Kund:in ihr sämtliche eigene Leistungen und/oder Arbeitsmaterialien entsprechend seinen/ihren Mitwirkungspflichten gem. § 3 rechtzeitig anbietet und erbringt und die etwaig vereinbarte, fällige Reservierungsgebühr rechtzeitig begleicht. Kommt der/die Kund:in dem nicht nach oder kann der vereinbarte Termin aufgrund von Umständen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, verlängert sich die Frist mindestens um den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Kann die Fotografin eine verbindliche Leistungsfrist aus nicht vorhersehbaren und von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten, wird die Fotografin den/die Kund:in unverzüglich darüber informieren und einen neuen Leistungstermin benennen. Nicht vorhersehbare oder nicht zu vertretende Gründe sind beispielsweise bei unvorhersehbarer schwerer Erkrankung der Fotografin oder ihrer engen Familienangehörigen oder Untergang ihrer Arbeitsmittel durch Diebstahl, Feuer, Wasser oder einem sonst unabwendbaren Ereignis gegeben.

§ 9 Kündigung und Stornierung durch den/die Kund:in , Stornierungsgebühren

(1) Der/die Kund:in ist berechtigt, das Auftragsverhältnis mit der Fotografin jederzeit zu kündigen.

(2) Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, hat der/die Kund:in im Falle einer Kündigung oder Stornierung des Fotoshooting-Termins sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt entstanden Kosten und Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen der Fotografin gegenüber zu ersetzen.

(3) Kündigt oder storniert der/die Kund:in einen vereinbarten Fotoshooting-Termin und kann die Fotografin den Termin nicht anderweitig an Dritte vergeben trägt er die Gebühren der Fotografin entsprechend der folgender Staffellung:

- Kündigung oder Stornierung ab 14 Tage vor Leistungsbeginn: 25 %
- Kündigung oder Stornierung ab 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %
- Kündigung oder Stornierung ab 4 Tage vor Leistungsbeginn: 75 %
- Kündigung oder Stornierung ab 2 Tage vor Leistungsbeginn: 100 %

der vereinbarten Gesamtgebühren der jeweils gebuchten Leistung als Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag, soweit individuell nichts anderes vereinbart ist. Eine seitens des/der Kund:in etwa bereits geleistete Reservierungsgebühr i.S.d. § 7 (7) wird im Falle der Stornierung oder Kündigung des gesamten Auftrages auf die in diesem Absatz geregelte zu leistende Aufwandsentschädigung angerechnet. Etwaige der

Fotografin in Ausführung ihrer Auftragsleistungen bereits entstandene Kosten, wie Anfahrts- oder Versandkosten, hat der/die Kund:in der Fotografin vollständig zu erstatten.

Die Stornierung des vereinbarten Fotoshootings ist bis zu 15 Tage vor dem vereinbarten Termin ohne weitere Gebühren und Kosten möglich, es sei denn die Parteien haben individuell etwas anderes vereinbart.

(4) Wird das Fotoshooting durch den/die Kund:in, gleich aus welchem Grund, abgebrochen und/oder verschoben, ist der vollständige, vereinbarte Gesamtpreis (Fotoshooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für bereits erstelltes Bild- und Videomaterial) fällig. Wurde noch kein Bild- und Videomaterial angefertigt, ist nur die Fotoshooting-Gebühr fällig.

(5) Bucht der/die Kund:in zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten, ein gleichwertiges Fotoshooting bei der Fotografin, werden die nach der Stornierung und/oder Terminverschiebung seitens der Fotografin nach den Vorschriften dieses § 9 erstatteten Kosten und Gebühren auf den vereinbarten Gesamtpreis angerechnet.

(6) Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Parteien bleibt unberührt. Dieses Recht steht der Fotografin insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar zum Fälligkeitszeitpunkt von dem/der Kund:in nicht gezahlt wird und die Zahlung trotz weiterer Aufforderung zur Zahlung nicht erfolgt.

§ 10 Aufbewahrungsfristen

Die Fotografin wird die digitalen Negative/RAWdaten des Bild- und Videomaterials 1 Jahr nach Überlassung an den/die Kund:in aufbewahren, es sei denn es wird individualvertraglich etwas anderes vereinbart. Im Anschluss daran ist sie berechtigt, sämtliches Bild- und Videomaterial unwiderruflich zu löschen.

§ 11 Haftung / Gewährleistung

(1) Die Fotografin haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Dies gilt nicht für Schäden, welche durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des/der Kund:in entstanden sind. Für alle sonstigen Schäden haftet die Fotografin mit einem im jeweiligen Einzelfall angemessenen Betrag, maximal jedoch bis zur Höhe des 3-fachen Betrags des Gesamthonorars der jeweils gebuchten Auftragsleistung. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

(2) Für das überlassene Bild- und Videomaterial gelten im Übrigen die allgemeinen gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Der/die Kund:in ist verpflichtet, insbesondere von der Fotografin in Erfüllung ihrer Auftragsleistungen überlassenes Bild- und Videomaterial zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich der Fotografin gegenüber mitzuteilen.

(2) Die Fotografin haftet weder für die Art der Nutzung, noch für Verletzungen geistigen Eigentums Dritter durch die Nutzung des überlassenen Bild- und Videomaterials. Die Fotografin übernimmt insbesondere keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Kennzeichen (Marken, Firmen Geschmacksmuster), Personen oder Objekte. Ab dem Zeitpunkt der vertragsgemäßen Überlassung des Bild- und Videomaterials ist der/die Kund:in für dessen sachgemäße Verwendung selbst verantwortlich.

(3) Die Fotografin erbringt die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen anhand der Informationen und persönlichen und gesundheitlichen Angaben, die der/die Kund:in der Fotografin mitteilt. Für im Einzelfall nichtkompatible Leistungsinhalte aufgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem/der Kund:in verschwiegenen Informationen insbesondere zu dessen/deren gesundheitlichen Zustand haftet die Fotografin nicht.

§ 12 Vertraulichkeit

(1) Die Fotografin bewahrt bezüglich aller persönlicher, sowie aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, des Know-hows und sonstiger privater und/oder betriebsinterner Daten des/der Kund:in, die ihr im Rahmen des geschäftlichen Kontakts mit dem/der Kund:in bekannt werden, umfassend Stillschweigen.

(2) Der/die Kund:in ist verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen und Knowhow (u.a. Ideen, Konzepte, Methoden, Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse, usw.), von denen er/sie im Rahmen der Vertragsbeziehung Kenntnis erlangt, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf alle Inhalte und Unterlagen, die er/sie von der Fotografin im Rahmen von gebuchten Kursen und Veranstaltungen erhält oder auf die er/sie Zugriff hat.

(3) Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind Informationen, die (a) bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren, (b) unabhängig von der Kenntniserlangung im Rahmen der Leistungserbringung des zwischen den Parteien zugrundeliegenden Vertrages entwickelt wurden, (c) bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder (d) anschließend ohne ein Verschulden der Partei öffentlich zugänglich wurden.

(4) Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung, Widerruf oder Kündigung des Vertragsverhältnisses für beide Parteien fort.

§ 14 Schlussbestimmungen, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Diese AGB können seitens der Fotografin geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Dies ist insbesondere bei Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Fall. Bei wesentlichen Änderungen wird die Fotografin bei schon bestehenden Vertragsverhältnissen den/die Kund:in rechtzeitig informieren. Der/die Kund:in hat in diesem Fall nach Erhalt der Information ein 14-tägiges Kündigungsrecht. Nach Ablauf dieser Frist, werden die neuen Regelungen wirksamer Vertragsbestandteil.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie der Vorschriften über den internationalen Warenkauf (CISG). Ist der/die Kund:in Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat den gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

(4) Gerichtsstand ist München. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist bei Verbraucher:innen der Sitz des Verbrauchers.